

Aufgabenkritik im Referat für Bildung und Sport (RBS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01842

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Der Oberbürgermeister hat mit Blick auf die Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen für den städtischen Haushalt alle Referate beauftragt, gemeinsam mit den Personalvertretungen Aufgabenkritik zu üben und Vorschläge zu erarbeiten, wo Aufgaben für die Stadtverwaltung wegfallen können (vgl. Schreiben vom 10.06.2020). Zudem hat Herr Stadtrat Manuel Pretzl den Antrag „Aufgabenkritik – mit allen Beteiligten gemeinsame Vorschläge erarbeiten“ (Nr. 14-20 / A 05757 vom 30.07.2019) gestellt.

Folgende Fragestellungen sind dabei u.a. zu thematisieren:

- Erledigen wir die richtigen Dinge?
- Erledigen wir die Dinge richtig?
- Müssen wir die Aufgaben noch wahrnehmen?
- Was trägt jede Aufgabe dazu bei, die strategischen Ziele zu erreichen?
- Erfüllen wir die Aufgaben in erforderlicher Qualität?
- Setzen wir die Ressourcen richtig ein?
- Sind Standards zu reduzieren?
- Wäre weniger vielleicht mehr?

In der Summe wird überprüft: Ob die Aufgabe überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden muss und ob die Art der Aufgabenwahrnehmung sachgerecht und wirtschaftlich ist.

2. Aufgabenkritik im RBS

2.1 Vorgehen

Alle Geschäftsbereiche und Stäbe des RBS wurden am 02.07.2020 von der Referatsleitung aufgefordert, Aufgaben zu benennen, die Veränderungspotentiale enthalten könnten. Die Erarbeitung erfolgte mit Information der Personalvertretungen. Im Zuge dieser Aufgabenkritik konnten bereits erste Ergebnisse, d.h. 46 konkrete Aufgaben (Vorschläge) identifiziert werden. In einem zweiten Schritt wurden diese Aufgaben anhand von folgenden Parametern analysiert und plausibilisiert:

- Aufgabenart (Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe)
- Produktzuordnung
- Kennzahlen
- Strategische Ziele
- Optimierung / Digitalisierung
- Folgen und Auswirkungen
- Einsparbetrag (Personal- und Sachkosten)
- Realisierungszeitpunkt

Die jeweiligen Bewertungen pro Aufgabe und Bereich wurden anhand eines Muster-Infoblatts beschrieben und sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

2.2 Strategie des Referats für Bildung und Sport

Die genannten Aufgaben wurden im Kontext der bestehenden strategischen Ziele des Referats betrachtet, nämlich:

- Bildungsgerechtigkeit (B): Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - unabhängig vom Geschlecht sowie der sozialen Herkunft - sind verbessert und die Möglichkeit der Teilhabe ist in allen Bildungs-, Betreuungs- und Sportangeboten gewährleistet.
- Qualität (Q): Die Qualität an Schulen und Kindertagesstätten ist weiterentwickelt.
- Infrastruktur (I): Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur ist sichergestellt.
- Service und Dialog (S): Der Service sowie der Dialog mit der Stadtgesellschaft sind verbessert.
- Attraktive Arbeitgeberin (A): Das RBS ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Digitalisierung (D): Das RBS ist Motor der Digitalisierung im Bildungsbereich.

Dazu kommt das übergeordnete Ziel, die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet und wirkungsvoll einzusetzen.

Bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen sind maßgebliche Grundlage für die Aufgabenerfüllung der staatliche Lehrplan und das BayKiBiG. Demzufolge lag der Fokus der Aufgabenkritik in der Analyse der Verwaltungsstrukturen.

Die Verwaltung sichert den Betrieb der Kindertagesstätten sowie den Betrieb der Schulen, um an den Einrichtungen bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Unterstützung der Einrichtungen für ihre Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote hat dabei oberste Priorität. Aus diesem Grund beziehen sich die meisten Vorschläge auf den sog. Kernbereich des RBS und die Produkte Overhead, Schulverwaltung, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und Kitaverwaltung.

2.3 Bereits erfolgte Optimierungen und Maßnahmen

Die Prozess- und Organisationsstruktur des Kernbereichs des RBS wurde durch die Firma Kienbaum Management Consultants GmbH in ihrem Gutachten vom 18.07.2013 ausführlich analysiert, ausgewertet und beschrieben. Anhand von 36 Schlüsselprozessen wurden durch Kienbaum 96 Handlungsempfehlungen und zehn übergreifende Optimierungsfelder benannt. Das RBS hat die Optimierungsmöglichkeiten aus dem Kienbaum Gutachten aufgegriffen und umgesetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13425 „Externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen im Referat für Bildung und Sport“, Beschluss Ausschuss für Bildung und Sport / Vollversammlung vom 04./18.12.2013 (VB)).

Die Umsetzung des Externen Organisationsgutachtens erfolgte im Rahmen des Projektes Orga-RBS in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR-P 3.3) und der Firma Kienbaum Management Consultants GmbH. Von den über 100 Optimierungsmöglichkeiten wurde der Großteil umgesetzt. Das Projekt Orga-RBS wurde zum 31.03.2016 abgeschlossen und der Stadtrat mit Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrats vom 01.06.2016 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05999 „Externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen im Referat für Bildung und Sport; Abschlussbericht“) über die Umsetzung des Externen Organisationsgutachtens informiert.

Nach der Verstetigung der geänderten Strukturen und der neuen Abläufe im Arbeitsalltag erfolgte eine Projektevaluation in 2018/2019 durch das Personal- und Organisationsreferat (POR-P 3.3).

Zudem hat auch im Geschäftsbereich KITA ein entsprechender Organisationsprozess ("Neue Wege KITA") in Zusammenarbeit mit Kienbaum stattgefunden.

Die Verwaltungsabläufe und -strukturen im RBS sind in der Summe bereits zum jetzigen Zeitpunkt wirksam und wirtschaftlich. Weitere Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltung bestehen nur punktuell.

Zentrales Anliegen des Referates ist, Einsparungen bei der direkten Arbeit am Kind zu vermeiden.

Auch im Sportbereich wurde darauf geachtet, dass in erster Linie die Verwaltungsstrukturen weiter optimiert werden und die direkten Auswirkungen für die Sporttreibenden so gering wie möglich gehalten werden. Die erstmals im Jahr 2012 angestoßene Organisationsentwicklung des Geschäftsbereiches Sport wird in 2020 zum Abschluss gebracht und der organisatorische Aufbau neu geregelt.

Berücksichtigt wurden weiter, die vom Stadtrat im Rahmen des Haushalts vorgegebenen Schwerpunktsetzungen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00639, „Umsetzung des Sicherheitspakets Haushalt 2020 vom 13.05.2020“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020).

2.4 Umsetzung des Haushaltsplanes 2021 im RBS

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) hat die Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 den finanziellen Rahmen für den Haushalt 2021 und Vorgaben für die Erstellung eines Haushaltsplanes (insbesondere Kürzung der konsumtiven Auszahlungen um mindestens 240 Mio. Euro, Überprüfung der investiven Auszahlungen auf deren Kassenwirksamkeit, Wiedereinführung der Budgetierung im Personalhaushalt) beschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2020 über eine konkrete Umsetzung (z. B. Verteilung der Sparvorgaben auf die Referate) beschließen wird. Die Beschlussvorlage wird zusätzliche Reduzierungen in der Aufgabenerfüllung notwendig machen.

Zum Teil wurde mit der Aufgabenkritik eine referatsinterne und -übergreifende Aufgabenverschiebung verbunden. Im Einzelfall muss hier noch organisatorisch geprüft werden, ob damit übergreifend positive Effekte verbunden sind (vgl. z.B. Infoblatt Nr. 11, Geschäftsbereich Berufliche Schulen: „Prüfung der Handkassenabrechnung der beruflichen Schulen“; Infoblatt Nr. 40, Stab Recht: „Aufgabenübergang im Kontext der Pachtverträge an das Kommunalreferat“).

Der Dienststellenpersonalrat (DPR) des Kernbereichs des RBS hat mit Schreiben vom 11.08.2020 an die Leitung des RBS eigene Vorschläge zur Aufgabenkritik geäußert, die geprüft werden.

Die Stellungnahme des Referatspersonalrats (RPR) des RBS zum Thema Aufgabenkritik vom 29.10.2020 ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Zu dem vom RPR aufgeführten Themenpunkt „Abordnungen“ ist festzuhalten, dass sichergestellt ist, dass Lehrkräfte nur auf freie Stellen im Kernbereich abgeordnet werden und die Finanzierung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche erfolgt.

Die Vorschläge aus der Aufgabenkritik im RBS werden in einem fortlaufendem Prozess weiter bearbeitet und umgesetzt.

2.5 Einsparvorschläge

Als konkrete Einsparvorschläge sind beispielhaft zu nennen:

Bereich	Vorschlag	Einsparpotential
Allgemeinbildende Schulen	Weiterentwicklung des Konzeptes zum Münchner Schulpreis	bis zu 30.000 €
Sport	Einstellung Spielgeräteverleih an externe Kunden	bis zu 45.000 €
	Einstellung des Fachtages zu Psychomotorik und Bewegung (alle zwei Jahre) für Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen	bis zu 30.000 €
Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement	Durchführung von Besuchen internationaler Delegationen reduzieren	nicht quantifizierbar
	Bezuschussung von pädagogischen Maßnahmen für Lehr- und Erziehungskräfte sowie Kinder und Jugendliche	bis zu 20.000 €

2.6 Anmerkung zum Vorschlag Nr. 15

„Fahrten von Schulvorbereitender Einrichtung (SVE) / Sonderpädagogischem Förderzentrum (SFZ) in eine Betreuungseinrichtung“ des Bereich Gast- und Vertragsschulwesen (RBS-GV).

Der Bildungsausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 in einer Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01569) beschlossen, dass allen Kindern in Schulvorbereitenden Einrichtungen und Sonderpädagogischen Förderzentren die Möglichkeit eröffnet wird, mittags in die Nachmittagsbetreuungs-Einrichtung gefahren zu wer-

den, wenn keine andere Form der Beförderungsmöglichkeit besteht. Das RBS ist nach Beschluss beauftragt, die dafür erforderlichen dauerhaften Sachkosten für die Fahrten von SVE/SFZ in Betreuungseinrichtungen in Höhe von 250.000 € durch Umschichtungen aus eigenen Budgetmitteln bereit zu stellen.

Vor dem Hintergrund des v.g. Beschlusses (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01569) geht das RBS davon aus, dass der Vorschlag Nr. 15 aus der aktuellen Aufgabenkritik des RBS nicht umzusetzen ist.

3. Ergebnis und Umsetzung

Von den 46 Vorschlägen wurden 36 (= 78%) benannt, die ab sofort umsetzbar wären (vgl. Anlage, Auflistung der 36 Vorschläge). Die weiteren zehn Vorschläge würden zeitlich verlagert zu einem späteren Zeitpunkt umsetzbar sein (vgl. Angabe des möglichen Realisierungszeitpunktes pro Vorschlag auf dem jeweiligen Infoblatt).

Vor der tatsächlichen Umsetzung erfolgt eine Überprüfung der Zulässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der benannten Vorschläge. Diese erfolgt in Zuständigkeit der Bereiche, die den Vorschlag benannt haben. Nach der Freigabe durch die Referatsleitung kann bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung der jeweilige Vorschlag in der Praxis umgesetzt werden. Sofern die Aufgabenerfüllung vom Stadtrat beschlossen wurde, besteht im Hinblick auf Änderungen Stadtratspflichtigkeit. Vor einer Umsetzung würde der Stadtrat hierzu befasst werden.

Darüber hinaus wird im Kernbereich des RBS aufgrund der aktuellen Haushaltssituation zeitweise die Umsetzung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen bei 120 VZÄ-Stellen ausgesetzt. Die mit den Stellen verbundenen Aufgaben müssen gegenwärtig umverteilt bzw. neu priorisiert werden. Diese Stellen sind deshalb nicht dauerhaft obsolet. Dadurch werden Personalkosten in Höhe von bis zu 578.293 € in 2020 eingespart (Stand: 15.10.2020). In der Folge wird dies noch höhere Auswirkungen auf den Haushalt 2021 haben.

4. Einbindung

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Das Direktorium und die örtliche Gleichstellungsbeauftragte im RBS haben einen Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin und die Vorschläge aus der Aufgabenkritik des RBS werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

i. V. Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – SB**
An RBS – GL
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am